

Verordnung über die Aufhebung der Reglemente über die Lehrlingsausbildung und die Mindestanforderungen der Lehrabschlussprüfung im Bogenmacher-Gewerbe

vom 12. Dezember 2016 (Stand am 1. Januar 2017)

*Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
verordnet:*

Art. 1 Aufhebung

Es werden aufgehoben:

- a. das Reglement vom 1. April 1961 über die Lehrlingsausbildung im Bogenmacher-Gewerbe;
- b. das Reglement vom 1. April 1961 über die Mindestanforderungen der Lehrabschlussprüfung im Bogenmacher-Gewerbe.

Art. 2 Übergangsbestimmungen

¹ Lernende im Bogenmacher-Gewerbe, die ihre Ausbildung vor dem 1. Januar 2017 begonnen haben, schliessen sie nach bisherigem Recht ab.

² Wer die Prüfung wiederholt, wird bis zum 31. Dezember 2022 auf sein Verlangen nach bisherigem Recht geprüft.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

